

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1918)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Tagebuch des Pfarrers Jak. Fr. Gieriet auf seiner Schulinspektionsreise im Oberlande 1843 [Fortsetzung und Schluss]
<b>Autor:</b>	Schmid, Martin / Gieriet, J.F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-396050">https://doi.org/10.5169/seals-396050</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hatte sich der Zehngerichtenbund auf alte Verträge und die freundliche Regierung der Familie gestützt, geweigert, in denselben einzutreten. Ludwig aber als kaiserlicher Feldhauptmann stand auf Seite der Feinde, die mit Ungeduld auf den Bruch der Verträge warteten, um zum Angriffe schreiten zu können. Über die Kämpfe, die auf der Luziensteig und bei Maienfeld während des Schwabenkrieges stattfanden, insbesondere über die Plündereung des Schlosses Maienfeld und die Hinrichtung Wolfs von Ort, enthält die Räteis des Simon Lemnius einen Abschnitt von prächtiger Anschaulichkeit.

Wolf v. Ort, mit Ursula v. Castelmur vermählt und 1484 Vogt zu Maienfeld, wurde des Verrats beschuldigt und mit Ulrich von der Kirchen und noch zwei andern Bürgern von Maienfeld hingerichtet. Allein es wurde behauptet, die Schuld sei nicht erwiesen und der Urteilsspruch auf Betreiben des „wilden Grafen Jörg“ gefällt worden. Zur Zeit, als die Fehde zwischen dem Grafen v. Werdenberg-Sargans und dem Herzog Sigmund von Österreich vor die Tagsatzung zu Luzern kam, die ihm seines erlittenen Schadens wegen zu helfen suchte, war Wolf v. Ort von dem Herzog als Vertrauensmann nach Glarus gesandt worden, um dort seine Geschäfte zu betreiben, weshalb er seit jener Zeit vom Grafen v. Werdenberg bitter gehaßt wurde. In einer alten Chronik aus jener Zeit wird gesagt, daß es der „Brandiser Nick“ gewesen — wahrscheinlich ein illegitimer Seiten-sproßling der Familie —, der die Tore von Maienfeld geöffnet habe.

Die Ort stammten aus dem Lungnez, wo der Burgstall der Familie bei Villa lag. Der älteste Teil des Dorfes heißt noch jetzt Orta. Nach einer Urkunde von 1399 war schon damals ein Hans Ort in Maienfeld der Inhaber eines toggenburgischen Lehens daselbst.

Fortsetzung folgt.

## Tagebuch des Pfarrers Jak. Fr. Gieret auf seiner Schulinspektionsreise im Oberlande 1843.

Mitgeteilt von Dr. Martin Schmid, Chur.

Schluss.

Somvix den 14. Februar 1843.

Tags darauf versammelte sich eine Schul-Conferenz in der Gemeinde Somvix, auch diese war ziemlich vollzählig, und wo

noch vor wenig Jahren auch gar kein Sinn für das Schulwesen im Allgemeinen sich beurkundete, schien nun solcher in einem höhern Grade erbracht zu sein. Vorläufig berichtete der H. Pfarrer und Vorsteher, was in Folge der vorjährigen Conferenz in dieser Gemeinde geschehen. Daß nämlich die vorgeschriebenen Schulbücher zum Theil auf Kosten der Gemeinde ange- schafft und eingeführt wurden, sowie auch, daß in der Pfarr- Gemeinde ein Schulhaus erbaut worden — es ist dieses ganz nach Vorschrift mit einer Wohnung für den Lehrer erbaut — und daß in den Höfen Compadials, Laus und Rabius bereits das Holz gefällt und zubereitet worden, um ebenfalls Schulhäuser zu erbauen. In Compadials sei noch überdies zu diesem Zwecke eine Colecte eröffnet worden, die beiläufig Fr. 400 abgeworfen habe.

Wenn nun gestützt auf dieses alles diese Schulgemeinden ein Praemium ansprechen, so scheint dieses der Billigkeit und den diesfälligen Vorschriften über Vertheilung von Praemien vollkommen entsprechend zu sein. Es erscheint dieses auch um so gerechter, als wieder dieses Jahr in der abgehaltenen Conferenz verschiedene auf die Vermehrung der Schulfonds abziehlende Vorschläge für die Gemeinde berathen und solcher vorgebracht werden sollen.

Man wird nämlich der Gemeinde vorschlagen als Äufnungs- mittel für die Schulfonds der respectiven Schulgemeinden :

1. Die Eröffnung einer Colecte — hiebei bleibt Compadials ausgenommen, da es dieses Mittel bereits in Anwendung gebracht hat.

2. Die districtsweise Verpachtung von sogenannten der Gemeinde zugehörigen Bergwiesen, deren Ertrag zum Schulfond gelegt werden soll.

3. Der Ertrag der Armen-Spende insoweit solcher für den Einzug bestimmt ist, der fürohin unentgeltlich geschehen soll, und jährlich auf beiläufig Fr. 40 sich belaufen mag.

Alles gerechnet, dürfte auf diese Weise ein jährlicher Ertrag von Fr. 200 für die Schule dieser Gemeinde bestimmt werden.

Da die Schullehrer in dieser Gemeinde mit Ausnahme desjenigen von Compadials keineswegs als hinlänglich befähigt erscheinen, so wurde in der Conferenz der Wunsch rege, daß ab

Seite des Erziehungs-Raths für Bildung von fähigen Lehrern mehr geschehe, als bisher der Fall war. Namentlich würde man für sehr zweckdienlich gehalten haben, wenn von Seite des Kantons eine bestimmte Summe zur Bildung von Schullehrern in der Weise bestimmt würde, daß jährlich eine bestimmte Anzahl der bildungsfähigen gegenwärtigen Schullehrer oder anderer, die sich diesem Berufe widmen wollen, in den Sommer-Courses in der Kantonsschule gebildet würden, ähnlich den Repetierschulen für Schullehrer in andern Kantonen. Wobei jedoch ferner noch festzusetzen wäre, daß die Hälfte der für jeden Lehrer zu bestimmenden Unterstützung von den respectiven Gemeinden getragen werden müßte. Man theilte allgemein die Ansicht, daß auf solche Weise am leichtesten dem Schulwesen aufgeholfen werden könnte, indem, so lange nicht bessere Schullehrer, auch nicht bessere Schulen zu erwarten stünden, selbst dann, wenn die nöthigen Schulfonds erstellt würden, indem sich die Gemeinden nicht entschließen werden, einem schlechten Schullehrer eine gute Besoldung zu geben.

Übrigens scheinen in dieser Gemeinde Vorstand und Geistliche nach dem gleichen Ziele einmütig zu streben, so daß mit der Zeit in derselben in Bezug auf das Schulwesen etwas Er-sprießliches erwartet werden darf. Von hieraus gieng die Reise nach Disentis und Tavetsch; mit Abzug einiger Übergänge als namentlich bei Compadials, wo einem leicht ganz sonderbar zu Muthe werden kann, erreichten wir ohne weitere Gefahr die Gemeinde Disentis.

Disentis den 15. Februar 1843.

Hier waren die Herren Vorsteher und Geistliche noch nicht versammelt, ich benutzte daher die Gelegenheit, die Klosterschule zu besuchen. Derselben stehen fünf Patres vor, die sie so zweckmäßig, als es bei dem beschränkten Lehrerpersonale gehen wollte, eingerichtet, und zwar so weit möglich nach Muster der Kantonsschule in Chur. Sämmtliche Lehrer haben schon an letzterer früher gelehrt, oder sind in derselben gebildet worden. Der Schüler Anzahl steigt auf beiläufig dreißig an, sie tragen eine blaue Uniform, und waren eben im Begriffe, eine Thurnfahrt nach Tavetsch vorzunehmen.

Der würdige Abt, den ich besuchte, sagte mir, „es ist in

diesen Mauren öde geworden, seitdem uns die Kantonsschule genommen worden, zu deren Flor wir gerne beigetragen hätten, inzwischen wollen wir uns nun bestreben, auf andere Weise und durch eine kleinere Schule zu des Landes Wohl unser Schärflein beizutragen“. Als ich wieder zu meinen Herren Colegen, Mitglieder der Schul-Commission, zurückgekehrt war, entschlossen wir uns sofort nach Tavetsch abzureisen und im Rükwege die Conferenz in Disentis abzuhalten. Einmal auf dem Wege, gelangten wir auch wirklich ohne weitere Beschwerden in Zadrun dem Hauptorte an, hier wehte uns entgegen die Thurnfahne der Disentiser-Schüler, die an des Herrn Mucli Gasthaus aufgepflanzt war, in welchem sich jene belustigten. Ein schönes Gesicht sah uns durch eine Fensterlücke gar freundlich entgegen, doch wir mußten weiters nach Rueras als dem Orte der Notabeln. Schon der Weg dahin schien uns sehr schlüpfrig, dort angelangt, fanden wir aber noch mehr Glatteis, so daß man sehr vorsichtig zu Werke gehen mußte, allein mit sammt unserer Vor- und Nachsicht gelang es uns in der bald hierauf abgehaltenen Conferenz keineswegs, die allzu sehr divergierenden Ansichten des geistlichen und weltlichen Vorstandes über das Schulwesen in ihrer Gemeinde zu vermitteln. Allein es fehlte am guten Willen, und zudem besteht zwischen den Einflußreichern der Gemeinde eben nicht das beste Einvernehmen. Im vorigen Jahre hatte eine Commission mit dem H. Pfarrer auf Anrathen der Hochgerichts-Schul-Commission einen Vorschlag an die Gemeinde gebracht, wornach ein bedeutender Schulfond hätte gegründet werden können. Allein nicht alle Großen des Reichs waren damit einverstanden, und so war dieses ein vergebenes Bemühen. Inzwischen hatte der Herr Pfarrer, dem es wegen seines vorgerükten Alters wohl an der nöthigen Thätigkeit, nicht aber an gutem Willen gebricht, bei der bischöflichen Curia die Erlaubniß ausgewirkt, aus der Capellen beiläufig Fr. 40 jährlich für die Schule zu beziehen. Wie es scheint, wird aber von dieser Erlaubniß nicht einmal Gebrauch gemacht.

In den Schulen von Zadrun und Rueras waren die vorgeschriebenen Schulbücher eingeführt, auch sind die Lehrer dasselbst gut, nicht so in den übrigen Schulen. Übrigens hat die Gemeinde weder Schulhäuser noch Schulfonds, obwohl es ihr an Mitteln nicht fehlte.

So ging denn die Schul-Commission unverrichteter Dinge wieder von dannen, und wir langten bei halbem Mondschein wieder in Disentis an. Von hier aus war das Ziel unserer Reise nach Medels. Nachdem wir uns mit Fußeisen versehen, und jeder einen tüchtigen Bergstock an die Hand genommen, machten wir uns auf den Weg. Steil und beschwerlich gieng es nun den Berg Monp  hinauf, und ein eben nicht angenehmer Sephir blieb  über den Lugmanier herein, dazu kam noch, daß wir zum großen Theil Bahn brechen mußten. Inzwischen haben wir die Beschwerden des Tages gl cklich  berstanden, und um so herzlicher freuten wir uns des innigen Empfanges des H. Caplan in Curaglia in der warmen Stube, als drau en immer heftiger das Schneegest ber an die Fenster schlug. Als bald die Einflu reicheren der Gemeinde sich im gleichen Hause versammelten, referierten sie, was unmittelbar nach der voriges Jahr stattgefundenen Conferenz f r das Schulwesen geschehen, und dieses bestand darin, daß von der Gemeinde einhellig beschlossen wurde, theils durch Beitr ge der Schulkinder, theils aus der Gemeinds-Casse und von Alpen herr rend, sowie auch aus Capellen den j hrlichen Ertrag von Fr. 200 zur Besoldung von zwei Lehrern f r die Zukunft zu bestimmen, und zwei Schulh user zu erbauen; daß aber, als sp ter die Vorsteher die Gemeindsb rger zur F llung und Zubereitung des Holzes zu obigem Zwecke anhalten wollten, solche sich nicht herbeilie en. So wie der Herr Pfarrer und Caplan, beide aus der Cantonsschule hervorgegangen, f r das Schulwesen sehr eingenommen sind, so schien wenigstens voriges Jahr der nun dort privatisierende fr here Herr Pfarrer gegen die Schule zu wirken. Auch ist der Beitrag, so aus den Capellen gesch pft werden soll, noch nicht bezogen, und  berhaupt der neue Schulfonds nicht geh rig erstellt. Die versammelten Herren Vorsteher, geistliche und weltliche, schienen aber deswegen nicht entmuthigt zu sein, sondern versicherten vielmehr, daß was der neugestiftete Schulfond anbetrifft, solcher in Ordnung gebracht werden soll, indem dieses eine einverstandene Sache sei, und daß die Schulh user betreffend, sie n chstens wieder die Frage bei der Gemeinde anregen werden, daß man noch in diesem Winter die n thigen Vorbereitungen durch Holzf llen etc. treffe, was dermalen wahrscheinlich Anklang finden werde. Im  brigen waren in den

Schulen die vorgeschriebenen Schulbücher eingeführt, damit dieses jedoch auch für die Zukunft um so sicherer geschehe, wurde die Ansicht getheilt, daß es zweckmäßig wäre, wenn in jeder Gemeinde ein Bücher-Depot wäre, dann würden diese Bücher um so leichter gekauft werden, während dieses nicht der Fall sei, wenn sie die Schulkinder oft mit Unbequemlichkeit anders woher beziehen mußten.

Obschon es nun bald zu dämmern anfieng, so waren wir nichtsdestoweniger entschlossen, noch am gleichen Abend zu verreisen; allein man mißrieth uns dieses bei so stürmischem Wetter. Wir begaben uns daher erst Tags darauf in aller Frühe auf den Weg und gelangten bei besserer Witterung wieder in Disentis an.

Disentis den 17. Februar 1843.

In Disentis angelangt, versammelte sich sofort die Conferenz mit Ausnahme des Ortpfarrers, der sich entschuldigte, ich weiß nicht mehr womit. Doch dieser war von jeher eben nicht der eifrigste Förderer des Schulwesens, obschon er selbst auch Schulbücher geschrieben. Von den Vorstehern wurde berichtet, daß dieses Jahr das Schulhaus wenn auch nicht ausgebaut, doch errichtet worden, daß auch die Schule viel fleißiger besucht wurde als andere Jahre, indem sonst im Hauptdorfe nicht mehr denn 30 Kinder in die Schule giengen, dieses Jahr aber über 80 an der Zahl; was jedoch sehr begreiflich erschien, indem das frühere Schullocale nicht mehr denn 30 Kinder fassen konnte, während die gegenwärtige Schulstube sehr geräumig ist. Auch sind in den Schulen die vorgeschriebenen Bücher eingeführt.

In Betracht dieser Leistungen für das Schulwesen durch Erbauung eines sehr schönen und geräumigen Schulhauses spricht die Gemeinde ein Praemium an. Im Allgemeinen scheint in dieser Gemeinde ein reger Eifer für das Schulwesen vorzuherrschen, daher man auch in der Conferenz für zweckmäßig erachtete, der Gemeinde ferner vorzuschlagen, auch in Segnies ein Schulhaus zu erbauen, in welchem Falle dann Mompe vermittelst einer Colecte zu Errichtung eines Schulfonds in Segnies beitragen sollte, wodurch dann der Hof Mompe berechtigt würde, seine Kinder in die Schule von Segnies zu schicken. Zu Ver-

mehrung dieses Schulfonds sollte dann auch der Beneficant von Segnies etwas beitragen, indem er dann von seiner Verbindlichkeit, Schule zu halten, losgezählt, und ein anderer von Segnies als Schullehrer herangebildet werden sollte in der Kantonschule. Von einem Mitgliede der Conferenz, der nebst dem Schulwesen auch die Verbesserung der Wälder im Auge hatte, wurde, nachdem sich jene bereits aufgelöst hatte, aufmerksam gemacht, ob es nicht zweckdienlich sein dürfte, wenn die noch vorräthigen Exemplare der Anleitung zum Forstwesen, statt daß solche in der Regierungskanzlei vermodern, als Schulbücher für die Vorgerükteren in den Schulen ausgetheilt würden, wodurch man einen doppelten Zwek erreichen würde. Die gleiche Ansicht wurde auch von andern getheilt.

In verschiedenen Gemeinden wurde der lebhafte Wunsch geäußert, daß auch für die romanischen Schulen das geschriebene Lesebuch eingeführt würde, was als ein dringendes Bedürfniß sich herausstellte. In Absicht auf die Schulen des Hochgerichts Disentis bliebe mir nun noch übrig, über die Schule in der Gemeinde Brigels zu berichten, davon jedoch später.

Ich gehe über zur Gemeinde Ruis.

#### Ruis im Februar 1843.

Nachdem ich auch hier die Einflußreichern des Ortes versammelt hatte, mit Ausnahme des Herrn Pfarrers, der ein Antagonist von guten Schulen ist, freute es mich, aus den Äußerungen der Versammelten zu entnehmen, wie angelegen alle wünschten, ihre Schule zu verbessern, und wie ihnen dieses zum Theil auch gelungen, indem sie dem Herrn Pfarrer die obere Classe abgenommen, und solche Herrn Landammann Cadelbert übergeben haben, der, wenn [er] auch wegen seines vorgerükten Alters sich kaum eignen kann zu einem guten Schulmeister, doch jedenfalls eine bessere Schule geben wird als der Herr Pfarrer, [es] auch an Eifer und Fleiß nicht mangeln läßt. Überdies hat die Gemeinde, obwohl in den letzten Jahren durch Feuersbrünste und Wassergüßen schwer verunglückt, voriges Jahr sich bedeutend für Bildung eines Schulfonds angestrengt, indem solcher nun doch Fr. 27 abwirft. Da jedoch dieses nicht hinreicht zur Salarisirung eines Lehrers, so will die Gemeinde ferner jedem Schulkinde 48 kr. Schulgeld auferlegen, was für solange zu

gelten habe, als der Schulfond die gleiche Summe abwirft, so durch die Beiträge der Schulkinder gegenwärtig erstellt wird, in der Voraussetzung jedoch, daß von Seite des Kantons ihr ein Praemium gegeben werde. Mit Ausnahme der Gemeinde Tavetsch zeigt sich im Allgemeinen in den Gemeinden, deren Schule ich besuchte, Sinn und guter Wille für das Schulwesen; dabei ist jedoch nicht zu erkennen, daß wenn dieser nicht rege erhalten wird, durch die Behörde oder ihre Organe, doch nichts geschieht.

---

## **Das bündner. Bürgerrecht der Familie Micheli in Genf.**

Von Dr. Friedrich Pieth, Chur.

Im Anschluß an eine Zeitungsnotiz, daß die Familie Micheli in Genf auch das bündnerische Bürgerrecht besitzen solle, kann mitgeteilt werden, daß dem in der Tat so ist. Im Jahre 1831 wandten sich die drei Herren Horaz-Ludwig-Franz-Julius, Johann-Ludwig und Peter-Horaz-Hermann von Micheli in Genf an die Regierung des Kantons Graubünden mit der Bitte, ihnen ihr bündnerisches Bürgerrecht zu bestätigen. Sie führten aus, daß ihrem Vorfahren Franz von Micheli das Bürgerrecht des Gerichts Bergell-ob Porta erteilt worden sei. Im Jahre 1557 bewilligte ihm der Bundestag zu Ilanz das Bürgerrecht des Freistaates gemeiner drei Bünde. 1573 am 23. Mai wurde es dem Sohne des Franz v. Micheli, namens Horaz, bestätigt. In gleicher Weise wurde es am 28. April 1655 dem Sohne des letztern, Marcus von Micheli, erneuert. Dies alles gehe hervor aus einer Urkunde, welche Anton von Salis-Tagstein, als Landammann des Gerichts Bergell-ob Porta, am 5. Juli 1773 der Familie ausgestellt habe. Gestützt auf diese Nachweise wünschten die erwähnten drei Herren 1831, daß ihnen als den rechtmäßigen Nachkommen der gedachten Vorfahren das bündnerische Bürgerrecht neuerdings zugesichert werde. Bergell-ob Porta bestätigte die Micheli in einer Erklärung vom 4. Mai 1832 als Bürger ihres Gerichts. Gestützt auf diese Erklärung und andere amtliche Ausweise anerkannte sie der Große Rat ausdrücklich als Kantonsbürger und erteilte dem Kleinen Rat den Auftrag, ihnen eine bezügliche Ur-